

Freitag, 21. Mai 2021

Vertreterregelung

Für den kommenden Deutschen Rugby-Tag ist eine Stimmrechtsübertragung, wie sie bisher häufig Praxis ist, leider nicht möglich. Allerdings dürfen wir euch mitteilen, dass Vereine und Landesverbände durchaus die Möglichkeit haben sich anderweitig durch Vollmachten vertreten zu lassen. Diese Vollmachten sind für eine konkrete (physische) Person auszustellen. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass diese Vollmachten ausschließlich durch die vertretungsberechtigten Vorstände eures Vereins ausgestellt werden dürfen (das Nähere regelt die Satzung eures Vereins). Um einen rechtssicheren Deutschen Rugby-Tag zu gewährleisten, müssen wir euch daher bitten, einen aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister eures Vereins (bzw. Landesverbandes) bei der Anmeldung vor Ort vorzulegen, um eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Bevollmächtigung zu ermöglichen. Solch ein Auszug kann beispielsweise über „Gemeinsames Registerportal der Länder“ abgerufen werden.

Sollte eine Eintragung eurer Vereinsvorstände in das Vereinsregister (noch) nicht erfolgt sein, ist es euch auch möglich, ein Protokoll der Wahl eurer vertretungsberechtigten Vorstände vorzulegen und dem Auszug aus dem Protokoll die entsprechende Vertretungsregelung eurer Vereinssatzung beizulegen.

Mit sportlichen Grüßen



Harald Hees
Präsident